

Marktgemeindeamt Wildon

A-2025-1044-00053

Kundmachung

Gem. § 88 Abs. 5 Stmk. GemO

Auflage Rechnungsabschluss

Der **Rechnungsabschluss** der Marktgemeinde Wildon (61059) für das Haushaltsjahr **2024** liegt vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat vor Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zu beraten.

Rechtsgrundlage:

§ 88 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung 68/2023.

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 11.03.2025 Aushang bis 26.03.2025 Abgenommen am